

Hygienehinweise für Teilnehmer der Mitgliederversammlung des Karbener Sportverein 1890 e.V. am 30. Oktober 2020

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2020 im Saal / Bürgerzentrum in Karben bitten wir Nachstehendes wegen der Corona-Pandemie zu beachten.

- Bitte tragen Sie sich in die ausliegende Anwesenheitsliste ein. Alle dort abgefragten Informationen sind notwendig einzutragen, da ansonsten kein Zutritt zum Saal möglich ist. B zur Unterschrift Ihren eigenen Stift.
- Bitte tragen Sie für den Zugang zum Saal und bis zum Sitzplatz eine Mund-Nase Bedeckung. Das gilt auch für den Gang zu den Toiletten und zurück.
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, da keine Trennvorrichtungen vorhanden sind.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände vor Betreten des Saales. Dafür steht ein entsprechender Handspender zur Verfügung.
- Sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Mitgliederversammlung bei einem Teilnehmer eine COVID-19-Infektion festgestellt worden sein, hat dieser unverzüglich den Vorstand des KSV und das KIM Karben zu informieren.
Der KSV ist verpflichtet, sämtliche andere Teilnehmer an das zuständige Gesundheitsamt des Wetteraukreises zu unterrichten.

Ansonsten verweisen wir auf die Richtlinien und „Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona Pandemie (Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, Stand 14.05.2020)“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Jörg K. Wulf
1. Vorsitzender

Karben, 07. Oktober 2020